

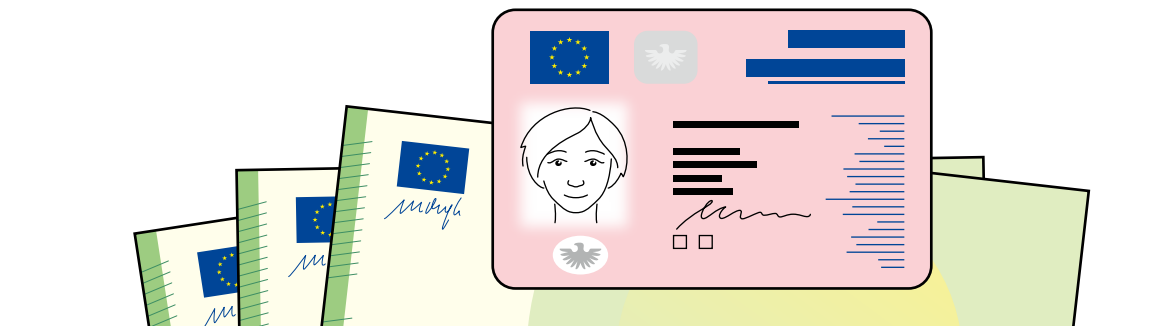
# Reden wir über Geld

ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

## Nur Bares ist Wahres

**Sie wollen eine große Menge Bargeld einzahlen oder damit bezahlen – dabei wird Ihr Ausweis verlangt und kopiert.**

**Warum ist das eigentlich so?**



### Was ist die Ausweispflicht, und warum gibt es sie?

Ausweispflicht bedeutet, dass Sie bei bestimmten Zahlungen einen Lichtbildausweis vorlegen müssen. Das kann ein Personalausweis, ein Führerschein oder ein Reisepass sein. Die Unternehmen, die zur Prüfung Ihres Ausweises verpflichtet sind, kopieren diesen zur Dokumentation.

#### Geldwäscheprävention

Die Ausweispflicht hilft dabei, Geldwäsche zu verhindern, indem sie die Herkunft von Geldbeträgen nachvollziehbar macht.

#### Geldwäsche und ihre Prävention

Geldwäsche ist der Prozess, bei dem illegal erworbenes Geld (z.B. aus Drogenhandel oder Betrug usw.) in scheinbar legales Geld umgewandelt wird. Kriminelle versuchen, die wahre Herkunft des Geldes zu verschleiern, damit es so aussieht, als ob es aus einer rechtmäßigen Quelle stammt. Geldwäsche ermöglicht es Kriminellen, ihre illegalen Aktivitäten zu finanzieren, und kann dazu beitragen, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu fördern.

### Wie funktioniert die Geldwäscheprävention?

**SORGFALTPFLICHTEN:** Unternehmen müssen die Identität ihrer Kunden sorgfältig überprüfen, besonders bei hohen Geldbeträgen. Die Dokumentation der Transaktionen hilft dabei, die Herkunft des Geldes nachzuvollziehen.

**MELDEPFLICHTEN:** Banken, Finanzinstitute und bestimmte Gewerbetreibende sind dazu verpflichtet, verdächtige Transaktionen zu melden. Wenn eine un-

gewöhnlich hohe Zahlung eingeht oder das Verhalten eines Kunden verdächtig erscheint, wird dies dem Bundeskriminalamt gemeldet.

Indem Sie Ihre Identität nachweisen, tragen Sie dazu bei, illegale Aktivitäten zu verhindern und die Integrität des Finanzsystems zu schützen. Es hilft auch, die eigenen Finanzen sicherer zu machen, indem das Risiko von Betrug und Identitätsdiebstahl stark reduziert wird.

### Situationen, in denen Sie sich ausweisen müssen:

#### Finanzdienstleister

Wenn Sie insgesamt 15.000 Euro einzahlen, eine neue Geschäftsbeziehung eingehen oder aber auch wenn der Verdacht besteht, dass Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung vorliegen könnte.

#### Kunsthandel

Hier müssen Sie sich bei Zahlungen von mindestens 10.000 Euro ausweisen, egal ob Sie bar oder unbar bezahlen.

#### Handelsgewerbe

Bei Ihrem Einkauf ab 10.000 Euro in bar ist eine Ausweiskontrolle vorgeschrieben. Hierbei geht es um den Erwerb unterschiedlichster Produkte – von Autos über Antiquitäten

und Schmuck, Drogeriewaren, Elektrogeräte, Möbel und Lebensmittel bis hin zum Zoofachhandel.

#### Glücksspiel

Konzessionierte Spielbanken müssen bei jedem Besuch einen amtlichen Lichtbildausweis von Ihnen verlangen – unabhängig davon, ob Sie am Glücksspiel teilnehmen.

#### Rechtsberatende Berufe

Rechtsanwälte und Notare müssen bei bestimmten Finanz- und Immobilientransaktionen, besonders wenn der Betrag 15.000 Euro oder mehr beträgt, Ihre Identität prüfen. Auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer haben die Identität Ihrer Auftraggeber festzustellen.

#### Geldwäsche-

**meldestelle:** Beim Bundeskriminalamt eingerichtet, prüft sie die einlangenden Meldungen auf ihre Relevanz. Erhärtet sich der Verdacht, dass Geldwäscherei vorliegen könnte, so wird die Sache an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

#### Geldwäschebeauf-

**tragte:** müssen von Finanzdienstleistungsunternehmen bestellt werden und sind verantwortlich dafür, dass alle Maßnahmen zur Prävention von Geldwäscherei eingehalten werden.

#### Gewerbetreibende:

Personen die eine selbstständige, regelmäßige und erlaubte Tätigkeit mit der Absicht ausüben, einen Ertrag zu erzielen.

### → weitere Ausgaben

- 06 Geldwäsche
  - 13 Sicher online zahlen
  - 39 Zahlen im Urlaub
- redenwiruebergeld.fma.gv.at

### → Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen  
[www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) ▶ Finanz ABC  
 ▶ Geldanlage ▶ Beratungsgespräch

#### IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)  
 Otto-Wagner-Platz 5  
 1090 Wien  
 Tel.: +43 1 249 59 0  
 Fax: +43 1 249 59 5499  
 E-Mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)